



Der Landesbeauftragte  
für den Datenschutz  
Nordrhein-Westfalen

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW

Reichsstraße 43, 4000 Düsseldorf 1  
Postfach 20 04 44

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Städtebau und Wohnungswesen  
Herrn Erwin Pfänder, MdL  
Platz des Landtags 1

Tel. (0211) 38 42 40  
Durchwahl 3 84 24  
Telefax (0211) 38 42 410

Datum 27.09.1989

4000 Düsseldorf 1

Aktenzeichen - 25.8.5 -

Betr.: Entwurf eines Gesetzes über den Abbau  
der Fehlsubventionierung im Wohnungs-  
wesen für das Land Nordrhein-Westfalen  
(AFWoG NW) - Drucksache 10/1091 -

Bezug: Mein Schreiben vom 21. Juni 1989 (Vorlage  
10/2244); Schreiben des Ministers für  
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen vom  
4. September 1989 (Vorlage 10/2351)



Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zu der Stellungnahme des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen  
und Verkehr vom 4. September 1989 (Vorlage 10/2351) möchte ich  
ergänzend bemerken:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und andere Landesdaten-  
schutzbeauftragte teilen die datenschutzrechtlichen Bedenken ge-  
gen § 5 AFWoG, an denen ich nach wie vor festhalte.

Für sehr wesentlich und aus der Sicht des Datenschutzes erfreu-  
lich halte ich die klarstellenden Ausführungen zum Grundsatz der  
Verhältnismäßigkeit bei Anwendung des § 5 Abs. 3 AFWoG auf Seite 7  
der Stellungnahme des Ministers, da die Praxis der zuständigen

Stellen, wie ich aufgrund von Bürgereingaben wiederholt feststellen mußte, bisher oft anders war.

/ 100 Überstücke dieses Schreibens sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

*Maier-Boede*  
(Maier-Boede)

MMV 10 / 2383